

Halle und Umgebung.

Amftlicher Teil.

Die Winterkartoffelverforgung.

Die Verforgung der hiesigen Einwohner mit Winterkartoffeln soll in diesem Jahr nach folgenden Grundsatzen erfolgen:

I. Allgemeine Verforgung.

Es ist den Haushaltungen ubelassen, ihren Bedarf an Winterkartoffeln zu decken, entweder durch wochenweisen Einkauf auf Grund von Kartoffelkarten oder

durch zentnerweisen Bezug.

Der zentnerweise Bezug kann erfolgen:

A. von der Stadt, und zwar:

entweder:

1. Durch Zufuhr seitens eines hiesigen Kartoffelgrohhandlers, oder 2. durch Selbstabholung vom Guterbahnhofe (zu einem entsprechend ermäßigten Preise), oder

B. von einem Landwirt

der folgenden Kreise: Stadtkreis Halle, Saalkreis, Kreis Bitterfeld, Delitzsch und Querfurt. Der Kreis Eudartsberga kommt infolge anderweitiger Anordnung fur die Kartoffellieferung nicht mehr in Frage.

Fur jede Person eines Haushaltes, mit Ausnahme der Kinder unter einem Jahr, kann als Wintervorrat 1 Zentner bezogen werden. Es werden nur ganze Zentner geliefert. Von jedem Zentner werden 10 Pfund als Schwund gerechnet.

Zur Erledigung der notigen Vorarbeiten werden am Mittwoch, den 12., und Donnerstag, den 13. d. Mts., in den stadtischen Markenausschleifen Antragsformulare auf Ausfertigung von Bezugsscheinen fur Winterkartoffeln ausgegeben und werden diejenigen Haushaltungen, welche ihre Winterkartoffeln zentnerweise beziehen wollen, hiermit aufgefordert, in ihren zustandigen Markenausschleifen die Vorbrude in Empfang zu nehmen.

Die Vorbrude sind deutlich und vollstandig auszufullen und ist die Art des Bezuges nach den obigen drei Moglichkeiten deutlich anzugeben. Die ausgefullten Formulare sind Johann in der Markenausschleife wieder abzugeben, und zwar:

am Freitag, den 14., Sonnabend, den 15., und Montag, den 17. September, von denjenigen Haushaltungen, welche an diesen Tagen ihre Brotmarken in Empfang nehmen und auBerdem;

am Freitag, den 14. d. Mts., von den Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben G-S,

am Sonnabend, den 15. d. Mts., von den Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben T-E,

am Montag, den 17. d. Mts., von den Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben M-N.

Der Lebensmittelschein ist bei der Abgabe vorzulegen.

Die nicht rechtzeitige Abgabe der Vorbrude hat Verzogerung der Kartoffellieferung zur Folge.

Wegen Ausgabe der Bezugsscheine wird seinerzeit weitere Bekanntmachung erfolgen.

Fur die Selbstabholer (oben zu A. 2) wird noch bemerkt, daB sich auch eine Reihe von Selbstabholern zur gemeinsamen Abholung zusammentun, nach Wunsch auch einen Kleinhändler mit der Abholung betrauen können.

II. Besondere Bestimmungen fur den Bezug durch Konsumvereine, Fabriken usw.

Konsumvereine, Beamtenvereine, Leuten von Fabriken und ahnlichen Unternehmungen können fur ihre Mitglieder bzw. ihre Angestellten und Arbeiter usw. die von diesen gewinschten Wintervorräte an Kartoffeln in ganzen Wagonladungen zum Zwecke der Verteilung an jene beziehen. Die Mitglieder der Vereine bzw. die Angestellten und Arbeiter, welche die Kartoffeln durch die Vereine bzw. durch ihre Fabrikleitungen usw. beziehen wollen, haben sich auf den in den Markenausschleifen in Empfang zu nehmenden Vorbruden als Selbstabholer zu bezeichnen und hierbei zugleich den Verein bzw. die Fabrikleitung zu nennen, durch die sie die Kartoffeln beziehen wollen.

Die genannten Vereine und Unternehmer haben die Gesamtbefellung durch Einreichung einer Liste beim Stadt-Ernährungsamt zu beantragen, welche folgende Angaben enthalten muB:

- 1. Namen der einzelnen Besteller (Mitglieder bzw. Angestellte und Arbeiter usw.) in alphabetischer Reihenfolge;
2. Angabe der Wohnung der einzelnen Besteller;
3. Zahl der im Lebensmittelschein vermerkten Angehörigen der einzelnen Besteller mit Ausnahme der Kinder unter 1 Jahr;
4. Zahl der von dem Einzelnen bestellten Zentner;
5. Nummer des Lebensmittelscheines der Besteller.

Die bestellenden Vereine usw. erhalten in Erledigung ihres Antrages einen Sammellebensschein, auf Grund dessen die Kartoffeln entweder, wenn dies zu beantragt war, bei einem Landwirt eines der Verforgungskreise (Stadtkreis Halle, Saalkreis, Kreis Bitterfeld, Delitzsch und Querfurt) oder durch Abnahme der bestellten Menge in ganzen Wagonladungen von der Stadt bezogen werden können.

Werden Kartoffeln so bezogen, so sind die Antragsteller fur die ordnungsgemäÙe Verteilung der bezogenen Menge an die Mitglieder, Angestellten usw. allein haftbar; an die Stadt können in solchen Falle Klagen der einzelnen Besteller wegen nicht ordnungsgemäÙer Verforgung nicht gestellt werden.

Der Bezug von Winterkartoffeln aus anderen als den vorgenannten Kreisen kann nur nach vorheriger Genehmigung der fur die Ausfuhr zustandigen Behörde (Landratsamter) erfolgen.

Städtischer Obstverkauf.

Der Verkauf des der Stadt ubermessenen Obstes wird am Mittwoch, den 12. September 1917, fortgesetzt. Zugelassen zum Einkauf werden die Nummern der Lebensmittelscheine 28 001-36 000 vormittags von 8 bis 12 Uhr und die Nummern 36 001-42 000 nachmittags von 2-6 Uhr. Abgegeben werden auf den Kopf eines Haushaltes zwei Pfund Apfel zum Preise von 32 Pfennig fur das Pfund.

Schokolade fur Jugendliche.

Vom Mittwoch, den 12. September, an gelangt in den dreihiesigen Geschäften der Fr. Bernh. und Mst. (Gr. Stenstr. 76, Leipziger Straße 70/71, Gr. Uferstr. 3) Schokolade gegen die besondere gelbe Warenbescheinigung fur Jugendliche vom 12. bis 17. Lebensjahr zum Verkauf. Zur den Abschnitt B dieser Karte wird eine Tafel Schokolade zum Preise von 1,10 M. abgegeben. Beim Kaufe ist der Lebensmittelschein vorzulegen.

Zur leichteren Durchfuhrung des Kaufes werden die einzelnen Haushaltungen in folgender Ordnung zugelassen:

Table with 2 columns: Day and Price range. Wednesday, 12. Sept., 1-10 500; Thursday, 13. Sept., 10 501-21 000; Friday, 14. Sept., 21 001-31 500; Saturday, 15. Sept., 31 501-42 000; Monday, 17. Sept., 42 001-52 500; Tuesday, 18. Sept., 52 501-63 000; Wednesday, 19. Sept., 63 001-70 000.

Bekanntmachung

uber die Kontrolle der Hausbrandlieferungen.

In Ausfuhrung des § 9 der Bekanntmachung des Reichskommissars fur die Kohlenverteilung uber die Brennstoffverforgung vom 19. Juli 1917 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 174) wird bestimmt:

§ 1.

Damit im Bezirke eines Kommunalverbandes oder einer Gemeinde fur den Bedarf der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinergewerbes nicht mehr Brennstoffe bezogen werden, als gemäÙ § 8 der oben angefuhrten Bekanntmachung vom 19. Juli 1917 vom Reichskommissar fur die Kohlenverteilung zum Bezuge vorlaufig oder endgueltig festgesetzt wird, haben die Vorstände der Kommunalverbände bzw. Gemeinderäte darüber zu wachen:

- 1. welche Brennstoffmengen durch Händler zur Abgabe an Verbraucher fur Zwecke der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinergewerbes in den Bezirk wagenweise oder durch Kahnladung in den Bezirk eingeführt werden;
2. welche Brennstoffmengen durch Verbraucher ohne Vermittlung eines im Bezirk ansässigen Plaghändlers fur Haushaltungen, Landwirtschaft und Kleinergewerbe wagenweise oder durch Kahnladung in den Bezirk eingeführt werden;
3. welche Brennstoffmengen durch Händler und Verbraucher fuhrweise und im Kleinderlauf von Plaghändlern anderer Bezirke und unmittelbar von Erzeugungsstätten (Landwirtschaftlichen der Gruben, Betriebsstätten, Koksanlagen, Gasanstalten) bezogen werden.

§ 2.

Die §§ 1-6 der Bekanntmachung des Reichskommissars fur die Kohlenverteilung vom 3. August 1917 uber Lieferung von Hausbrandstoffen (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 185) finden Anwendung.

§ 3.

I. Verbraucher und Händler, die auf dem in § 1 unter Nr. 1 und 2 angegebenen Wege beziehen, haben vor dem Bezug von Brennstoffen den Bestellschein des Vorstandes des Kommunalverbandes oder der Gemeinde vorzulegen.

II. Der Vorstand hat den Bestellschein unter Angabe der fur den Besteller zum Bezug zugelassenen Menge abzuheften und mit fortlaufender Nummer zu versehen. Die Bestellscheine sind in eine Liste einzutragen (§ 6).

III. Bestellungen fur den Bedarf der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinergewerbes dürfen nicht mit Bestellungen fur den Bedarf von gewerblichen Verbrauchern, die nach der Bekanntmachung des Reichskommissars fur die Kohlenverteilung vom 17. Juli 1917 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 145) meldepflichtig sind, in einem Bestellschein vereint werden.

§ 4.

I. Der Besteller hat den abgetempelten Bestellschein an seinen Lieferer zu geben, der ihn weiter zu geben hat; bis er an denjenigen Lieferer gelangt, der unmittelbar von dem Erzeuger bezieht. In denjenigen Fällen, in denen der Erzeuger unmittelbar an Verbraucher liefert, ist der getempelte Bestellschein dem Erzeuger einzuliefern.

II. Bestellungen, die sich als fur Hausbrand, Landwirtschaft und Kleinergewerbe bestimmt kennzeichnen, dürfen nur ausgeführt werden, wenn ein vom Vorstand des Kommunalverbandes oder der Gemeinde abgetempelter Bestellschein vorgelegt wird.

§ 5.

I. Händler und Verbraucher, welche Brennstoffe fuhrweise oder im Kleinderlauf von Plaghändlern eines anderen Bezirkes oder von Landverkaufsstellen eines Erzeugers oder von Gasanstalten beziehen (§ 1 Nr. 3) bedürfen eines abgetempelten Bestellscheines nicht. Sie sind jedoch sonstigen vom dem Kommunalverband oder der Gemeinde erlassenen Kontrollvorschriften oder Bezugsregelungen unterworfen.

II. Der Vorstand des Kommunalverbandes oder der Gemeinde hat in solchen Fällen den Lieferer anzuweisen, welche Mengen an Händler und Verbraucher seines Bezirkes fur Hausbrand, Landwirtschaft und Kleinergewerbe abgegeben werden dürfen, und durch Kontrolle der Lieferer festzustellen, welche Mengen tatsachlich abgegeben werden.

III. Werden von einem Lieferer verschiedene Bezirke beliefert, so hat die Angabe und Ueberwachung des zulässigen Bezugs durch die Vorstände der beteiligten Bezirke im Einvernehmen miteinander zu erfolgen.

§ 6.

I. Die Vorstände der Kommunalverbände und Gemeinden haben eine Liste zu führen in welcher einerseits die Mengen zu vermerken sind, welche der Reichskommissar fur die Kohlenverteilung fur den Bezirk festgesetzt hat, und andererseits die Mengen angegeben sind, deren Bezug der Vorstand durch Mitteilung von Bestellscheinen (§ 3) und durch Anweisung an die Lieferer (§ 5) zum Bezuge genehmigt hat.

II. In diese Liste sind auch die tatsachlich bezogenen Mengen einzutragen, so daÙ jederzeit ersichtlich ist, in welcher Menge noch Bezüge erfolgen dürfen.

§ 7.

Wegen der Strafbarkeit und Zuwiderhandlungen insb. § 18 der Bekanntmachung des Reichskommissars fur die Kohlenverteilung vom 19. Juli 1917 uber die Brennstoffverforgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinergewerbes (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 174) entsprechende Anwendung.

§ 8.

Diese Bestimmungen treten am 1. September 1917 in Kraft.

Berlin, den 16. August 1917.

Der Reichskommissar fur die Kohlenverteilung. Stab.

Obige Bekanntmachung bringen wir nochmals zur allgemeinen Kenntnis. Um Störungen in der Lieferung der Hausbrandstoffe zu vermeiden, hat der Reichskommissar fur die Kohlenverteilung nachgelassen, daÙ bis zum 15. September d. J. von der Durchfuhrung der Bestimmung unter § 4 II der Bekanntmachung abgesehen wird. Hiernach dürfen also bis zu dem genannten Tage Bestellungen fur den Hausbrand, Landwirtschaft und Kleinergewerbe auch dann ausgeführt werden, wenn ein vom Vorstand des Kommunalverbandes oder der Gemeinde abgetempelter Bestellschein nicht vorgelegt wird. Vom 16. September ab dürfen aber Hausbrandlieferungen nur auf abgetempelte Bestellscheine erfolgen.

Halle, den 10. September 1917.

Die Ortstoiletten.

Kohlenbezug industrieller Betriebe fur ihre Arbeiter.

Von amtlicher Stelle wird mitgeteilt:

Bischoff herrscht noch Unklarheit darüber, ob industrielle Werke an ihre Arbeiter und Angestellten Hausbrandstoffe abgeben dürfen. Dazu ist zunächst zu bemerken, daÙ eine Abgabe aus dem Betriebsstoffvorrat für Hausbrand zwecklos und unschlüssig ist. Eine Vorzugsbehandlung für diese Belegung ist für Bergwerke und sonstige Brennstoffzeuger zugelassen; Bergarbeiter dürfen an ihre Berg- und Hüttenarbeiter und Angestellten Deparatstoffe abgeben, soweit dies bisher üblich gewesen ist.

Im ubrigen ist die Hausbrandverforgung der Arbeiter und Angestellten den allgemeinen Vorschriften unterworfen, nach denen die Unterverteilung der Kohle an die Haushaltungen des Kommunalverbandes und in Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern dem Gemeindevorstande ubertrogen ist. Die Bestimmungen dieser Behörden uber den Bezug von Hausbrandstoffen sind also auch fur die Verforgung der Industriearbeiter maßgebend. Von der oben erwahnten Ausnahme abgesehen, stehen diesen also keine größeren Mengen an Brennstoffen zu, als sie vom Gemeindevorstand oder Kommunalverband für die übliche Beheizung festgelegt werden. Der einzelne Arbeiter, der seine Angestellten und Arbeiter bisher mit Hausbrand versorgt hat und dies auch weiterhin tun will, wird sich daher mit dem Kommunalverband oder dem Gemeindevorstand in Verbindung setzen und das Bestellscheint, mit dem er Hausbrandbrennstoffe für seine Arbeiter und Angestellten bestellen will, dem Vorstand der Gemeinde oder des Kommunalverbandes zur Abfertigung vorlegen müssen; über die für seine Arbeiter und Angestellten zu bezeichnende Menge wird er sich mit dieser Behörde ins Einvernehmen legen müssen, da die für diesen Zweck gelieferten Mengen auf das allgemeine Hausbrandkontingent des Verforgungsbezirkes zur Anrechnung gelangen. Ein Antrag auf Sonderbehandlung besteht nicht. Für die Industriearbeiter gelten also die gleichen Kontingentvorschriften und sonstigen Grundzüge der ortslichen Hausbrandverforgung (Kohlenkarte, Kohlenbezugschein und dergl.) wie für die ubrigen Teile der Beheizung. An die Stelle des Kohlenhändlers ist für sie ihr Arbeitgeber, dem der Gemeinde oder dem Kommunalverband gegenüber die gleichen Verpflichtungen obliegen, wie hinsichtlich der Brennstoffabgabe an die übliche Beheizung den Kohlenhändler.

Kunstrollen und Kunstrollabfälle sind beschlagnahmt.

Es wird amtlich darauf hingewiesen, daÙ Kunstrollen und Kunstrollabfälle aller Art und deren Wärfung, ungeachtet der etwa für sie früher erteilten bloßen Freigabe, durch die Bekanntmachung W. IV. 2000/2. 17. K. M. L. betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Kunstrollen und Kunstrollabfälle aller Art vom 1. April 1917 wiederum beschlagnahmt sind. Die Veräußerung der mit bloÙem Schein früher freigegebenen Kunstrollen und Kunstrollabfälle darf daher lediglich gemäß den Bestimmungen des § 4 der besagten Bekanntmachung erfolgen. Angebote oder Veräußerungen an andere als die in diesem Paragraphen genannten Stellen sind verboten und strafbar.

Einführungstaxe fur Fabrikpflege und Arbeitsberatung.

Die Kriegsamstelle Magdeburg veranstaltet im Oktober in Magdeburg einen 3. Einführungstaxen fur Fabrikpflege (§ 20. Oktober) und einen Kurzen fur Arbeitsberatung (§ 15.-20. Oktober). Bei beiden Kurzen ist eine praktische 14tägige Lehrszeit vor oder nach dem theoretischen Teil durchzumachen, die aber unter Umständen auch in anderen Orten des Bezirks abgeleitet werden kann.

Die Fabrikpflege erfordert eine leistungsfähige, vollberechtigte tätige Arbeitskraft. Die Arbeitsberatung wird daher teils ehrenamtlich, teils gegen halbe Bezahlung zu leisten sein, kann auch unter Umständen mit anderer Kriegshilfsarbeit oder mit häuslichem Studium verknüpft sein.

Die Teilnahmegebühren betragen für den Kurzen fur Fabrikpflege 20 M., fur Arbeitsberatung 10 M. Auf Antrag kann Ermäßigung und Beihilfe zum Aufenthalt gewährt werden.

Zugelassen werden nur Persönlichkeiten zwischen 25 und 40 Jahren mit sozialer Vorbildung und erprobter praktischer sozialer Arbeit, über die Zeugnisse und Empfehlungen vorliegen, in geeigneten Fällen kann von der unteren Altersgrenze Abstand genommen werden. Eine Gebühr für Aufstellung entsteht durch die Teilnahme an den Kurzen nicht, bei der Frauenarbeitshauptstelle der Kriegsamstelle Magdeburg, Jungfer Leopoldstraße.

Lokaler Teil.

Feuerbestattungen im hiesigen Krematorium.

Zur Bornahme von Feuerbestattungen in Preußen ist der Nachweis, daß der Verstorbene die Einschickung seiner Leiche angeordnet hat...

Dieser Nachweis ist in vielen Fällen in nicht rechtsgültiger Form ausgefertigt, so daß die Einschickung hier nicht stattfinden konnte...

Die Abgabe der mündlichen Willenserklärung zur Feuerbestattung kann nur vor einer zur Führung eines öffentlichen Bestattungsamtlichen Person erfolgen.

Zur vollständigen Ausfertigung der diesbezüglichen letztwilligen Verfügung sind hier verpflichtet: I. die Richter sämtlicher hiesiger Postgerichte, II. der Leiter des Begräbnisamtes Dr. Berlin 11, III. der Inspektor des Graubaudenfriedhofes.

Verlängerung der „Sommerzeit“ in Sicht. Die diesjährige Sommerzeit soll bekanntlich am 17. d. Mts., 3 Uhr morgens, ablaufen, während sie im vor. Jahre erst am 30. September ihre Ende erreichte.

Beflaggung von Metallteilen in Häusern. Es ist damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit mit der Beflaggung der Türklinen und Fenstergriffe aus Messing vorgegangen werden wird.

Andeutung in der Zusammenlegung des Markeninhalts der Belegartenbescheide. Die Fremdenbescheide werden, unter Beobachtung des Verkaufspreises von 3 M., künftig je 10 Marken zu 7/8 und 1/8 Pf., und je 5 Marken zu 5 und 10 Pf. entfallen.

Die staatlich-städtischen Handwerkskurse werden mit Beginn des Winterhalbjahres am 1. Oktober d. Js. der Unterricht in allen Abteilungen, ausgenommen in der Maschinenbauabteilung, wieder aufgenommen.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Poststrasse 12, Filiale Halle a. S., Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Ämliche Bekanntmachungen.

Zur Abarbeitung in die Winterzeit treten am 16. und 17. Sept. v. J. folgende Jahrsplanänderungen ein:

- a) In der Nacht vom 15. zum 16. September.
b) Am 17. September.
Der Personenzug 803 verkehrt zwischen Halle und Bredna eine Stunde später.

Königliche Eisenbahndirektion.

Bekanntmachung.

Nachstehend aufgeführte Personen haben uns den Beruf ihrer Nebenberufstätigkeit angemeldet:
Arthur Holland, Loritzstr. 43
Emma Koch, Gr. Brunnentstr. 55

Druckkostenliste.

Professor Dr. Eisler und über „Die Geschichte der Kunst von der Renaissance bis zur Gegenwart“ durch Herrn Dr. Ostas Hagen fortgeführt.

Die Kreisprüfung am Städtischen Gymnasium haben Montag, den 10. September, bestanden die Oberprimaner: Werner Mann (Studium der alten Sprachen), Heinz Koch (Recht), Karl Schmalz (Medizin).

Stenographische Belegartenbescheide. Um einem schmelzgeschriebenen Mittel, einer Probe folgen zu können, bedienen sich die Stenographen der Belegartenbescheide.

Zu der öffentlichen Verammlung, die am Samstag 6 Uhr in den Taphallen stattfindet, und in welcher Abg. Kopsch über die Friedensbestrebungen sprechen wird, ladet der Friedrichsche Verein in heutigen Anzeigenteil ein.

Beim Bohnenhändlchen wurde am Grünen Weg ein Mann von einem berittlenen Polizeibeamten betroffen. Sein Name ist festgesetzt.

Zur Beteiligung eines Studentenverbandes wurde die Feuerwehr nach einem Grundriss in der Cröllwitzer Straße gerufen. Nach kurzer Tätigkeit konnte die Wehr wieder abgerufen.

Theater, Konzerte und Vorträge. Stadttheater. Heute, Dienstag, findet eine Aufführung von Richard Wagners „Lohengrin“ in der Fassung der Erstaufführung mit Kammererling Ostas Holz als Gast.

„Die arme Tönn“ in den „U.-I.-Sichtspelen Ane Promenade 11“ gegen die Fröhenliegenheit, als Dora Rüdiger die wachsende Gutschickelheit zu verzeichnen, die den Sohn eines Landwirts aus dem Friedhofhaus aufnimmt und ihn unter eigenen Sohn hegt und pflegt.

Handel, Gewerbe und Verkehr. Aus der reichlich-verkäuflichen Zementindustrie. Der Zementverband hat das Zementwerk Victoria Werke für 1.200.000 M. angekauft. Am Werte vor bei Gründung des Verbandes ein Vorrecht infolgedessen eingeräumt worden, als ihm eine feste Verkaufsberechnung von 2700 Doppelmaggen zugerechnet wurde.

lichen Bittern, die durch gute Darstellung noch erhöht werden. In den U.-I.-Sichtspelen Leipziger Straße 88 gefüllt das Aufsicht. Belegen Nr. 4, wie der erste H. im neuen Red. Serie betitelt ist. Nichts Kommt ist, daß er jedes Stück mit seinem Humor vergoldet.

Bruno Hendrichs Konjunkturprognose für Musik und Theater. Wie jedes Jahr bisher, so sollen auch in diesem Jahre zum Abschluß des XVIII. Schuljahres Klassenprüfungen und Prüfungsausschreibungen stattfinden.

Bad Wittfeld. Morgen, Mittwoch, abends 1/8 Uhr findet Militär-Konzert von der Kapelle des 13. Landsturm-Inf.-Regts. (IV. B.) unter Leitung des Kapellmeisters Richard Böhmig mit besonders gemäßigter Vortragsweise statt.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Aus der reichlich-verkäuflichen Zementindustrie. Der Zementverband hat das Zementwerk Victoria Werke für 1.200.000 M. angekauft. Am Werte vor bei Gründung des Verbandes ein Vorrecht infolgedessen eingeräumt worden, als ihm eine feste Verkaufsberechnung von 2700 Doppelmaggen zugerechnet wurde.

M.-G. Bismarckspital, Kalkwitz in Samswegen (Kreis Wolfenbüttel). Die Verwaltung teilt mit, daß die Gesellschaft infolge der durch den Staat bedingten Betriebsbeschränkungen um einige Jahre zurückgeblieben ist.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung in Verbindung mit § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und dem Gesetze betr. Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

- 1. Sämtliche Fahrzeuge, die in Fällen der Eile oder ihren Nebenflüssen einschl. des Eise-Trasse-Kanals mit Lübeck Ladung ernehmen, sind dem jeweiligen Wasserfahrt entsprechend zu beladen.
2. Schiffsführer, die während der Fahrt wegen zu tiefer Beladung ihres Schiffes anzuhalten gezwungen sind, haben unverzüglich durch Abbleichern die Tauchweite ihres Fahrzeuges so zu verringern, daß die Reize zum Bestimmungsorts beendet werden kann.
3. Sollten Rähme zum Abbleichern aus dem freien Markte nicht zu haben sein, haben sich Schiffsführer oder -führer unverzüglich, spätestens innerhalb 3 Tagen nach Ankunft an ihrem Liegeort an die Schiffahrtabteilung beim Chef des Hafensbehördenwesens, Beauftragten Magdeburg bezw. Altona zu wenden.

Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps: Freiherr von Lyncker, General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am 13. November 1917, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Poststr. 13, Zimmer 14, versteigert werden das im Grundbuche von Halle, Band 101, Blatt 3913 (eingetragener Eigentümer am 28. August 1917, den Tage der Eintragung des Versteigerungsantrages Schindlermeister Gustav Bernau) eingetragene Grundstück Ludwig-Wilhelms-Str. 26, Kartenblatt 11, Parzelle 1430/94, 4 ar 28 qm groß, jährlicher Nutzungswert 25,0 Mark.

Halle, den 1. September 1917. Königlich Preussisches Amtsgericht, Abt. 7.

Staatlich-Städtische Handwerkerschule zu Halle.

Der Unterricht im Winterhalbjahr 1917/18 beginnt am Montag, den 1. Oktober d. Js., vorm. 8 Uhr. Anmeldungen werden vom 15. September bis 1. Oktober in der Direktion entgegengenommen.

Halle, den 1. September 1917. Das Kuratorium.

Bekanntmachungen.

Gegen die Kaufmannslehre Ida Frau e geb. Trautmann in Halle, Albrechtstraße 46, ist durch rechtskräftiges Urteil des Königlich Preussischen Amtsgerichts hier vom 6. Juni 1917, wegen Zögernsverweigerung von Einzug, eine Geldstrafe von sechs Mark oder 2 Tage Haft festgesetzt worden.

Halle, den 7. September 1917. Die Polizeiverwaltung.

Gegen die Ehefrau Auguste Ritzberger geb. Schreiber aus Halle, Niemeierstraße 8, ist durch rechtskräftigen Strafbescheid des Königlich Preussischen Amtsgerichts hier vom 14. August 1917, wegen übermäßig Preisforderung für Erdbeerzuck in einer Geldstrafe von sechzig Mark oder 12 Tage Gefängnis festgesetzt worden.

Halle, den 7. September 1917. Die Polizeiverwaltung.

Vermischtes

Moden für den Herbst in gediegen, deutschem Geschmack sind wiederum aufs reichhaltigste zusammengestellt im neuen Favorit-Moden-Album, dem beliebtesten und preiswertesten Modereporter der Frauen.

Favorit der beste Schnitt! W. F. Wollmer, Gr. Ulrichstraße 6-8.

Freibank.

Mittwoch 7 Uhr St. 7201-7300 8 „ St. 7301-7400 9 Uhr St. 7401-7500 10 „ St. 7501-7600

Walhalla-Theater.
Anfang 8 Uhr.
Nur noch wenige Aufführungen!
Der grosse Operetten-Schlager:
„Die geschiedene Frau.“
Operette in 3 Akten von Viktor Léon. Musik von Leo Fall.
Hauptbesetzung:
1. Kind, du kannst tanzen wie meine Frau!
2. Gondia, liebe kleine Gondia, komm und heirat mich ein bisschen!
3. O Schilfcoupe, o Schilfcoupe, o wärst du heute mein!
4. Man steigt nach!
Kasse 10-14, und 4-6 Uhr.

Neu! Eine kleine Torten- und andere Gebäcke. **Konditorei u. Kaffee Kurt Knäusel**. Täglich Profikonzert. Sonntag ab 1 Uhr.
Halle, Rannische Str. 7. Tel. 4170

Öffentliche Versammlung
Sonnabend, den 15. September, abends 8 Uhr
Thaliafeste.
Rechts- u. Landtagsabgeordneter Kopsch wird sprechen:
Zu den Friedensbestrebungen.
Alle Männer und Frauen sind herzlich eingeladen.
Berein der Fortschrittlichen Volkspartei.

Diätet. Kuren Dr. Möller's Sanatorium
Presiden-Loschwitz, Harz. Lage. — Gr. Erlolge i. chron. Krankh.
Zweigst. 1891. 6-9 Mark.

Unterricht
Gabelsberger
Debatenschriftlehrgang für Damen
Mittwoch abends 9 1/2 Uhr im Heim Gr. Ulrichstr. 37 I.
für Herren:
Donnerstag abds. 9 1/2 Uhr im Heim Gr. Ulrichstr. 37 I.
Wir bitten um rege Teilnahme.
Verein von 1859.

Offene Stellen
Einde sofort od. 1. 10.
Beamten
unter Oberleitung des zur Zeit erkrankten Beamten. Bedingung: langjährige Erfahrung in Billerbeck, beste Empfehlung, an militärischer Front v. Billerbeck, Bernitz, Holt Dammig, Kreis Weyrich, Sommer.

Zum 1. November, ev. früher, für großen Haushalt in der Provinz
Mamjell gesucht
die in Küche, Schlachten, Geflügelküche und Eisarbeiten durchwegs sehr und selbstständig ist. Bedingungen im Besonderen schriftlich und Bild unter 1. 303 an die Exped. d. Bl.

Wir suchen für unser Kontor zum 1. Oktober einen
Lehrling
mit der Berechtigung zum einjährig-zeitlehrenden Dienst.
Braun & Wiegand.

Tüchtiges Mädchen, welches im Köchen etwas erfahren ist, zum 1. Oktober bei hohem Lohn nach Berlin gesucht. Zu erfragen: **Hawarda**, Lindenstraße 3, I.

Lehrling
mit guter Schulbildung von Kolonialwaren Großhandel per 1. Oktober gesucht. Angebote unter B. S. 3055 an Rudolf Mosse, Halle.

Zu hinterlosem Ehepaar für sofort oder 1. Oktober jüngeres Dienstmädchen gesucht
Geisstr. 63, III.

2 Kontoristinnen, in Rechnung erfahren, bezugsfähig, sofort oder später gesucht. Angebote mit Zeugnisübersichten unter B. H. 3054 an Rudolf Mosse, Halle.

Zu verkaufen
Das zum Nachlass des verstorbenen Stadtrats a. D. Bonhoff gehörige
Villengrundstück,
Halle, am Kirchor 19
ist zu verkaufen. Offerten unter B. F. 3023 an Rudolf Mosse, Halle.

Einfamilienhaus in Südbieritz, ruhige Lage. Stube u. d. elektrischen Baden, 10 Zimmer, Zentralheizung, 600 qm Garten, 10000 Mark Veräußerung, sofort veräußerlich. Anfragen erbeten durch Haasenstejn & Vogler, A.-G., Halle, unter H. 3040.

Ich habe noch abzugeben
1a Stoffe elektrische
Glühbirnen
für 100, 150 und 250 Volt-Kompen.
Gustav Hagemann, Bahnhof 1, II, a. d. Ecke Gr. Brauhaus-Sträßchen.

Nur noch bis Donnerstag.
Leipziger Str. 88 **UT** Alle Promenade 11a
Fernruf 1224. Fernruf 5738.
Waldemar Psilander
in „Panik“.
Drama in 3 Akten.
Vorführung: 4.00 5.50 8.00 9.30.
Arnold Rieck
in dem ersten Lustspiel
„Veitchen“.
Vorführung: 5.00 7.00 8.40.
Die arme Törlin
Tragödie einer späten Liebe.
Vorführung: 4.00 6.00 8.20.
Störe nicht die Flitterwochen
Reizendes Lustspiel mit **Petri Peukert, Paulmüller**
in 1 Vorspiel und 3 Akten.
Vorführung: 5.00, 7.00, 9.30.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
 („Alle Berlinische“, gegr. 1836)
bietet durch die
Kriegsanleihe-Versicherung
die beste Gelegenheit, durch Aufwendung geringer Mittel sich mit grösseren Beträgen an der Kriegsanleihezeichnung zu beteiligen.
Auskunft durch die Geschäftsstellen in Halle:
Subdirektion Brüderstrasse 16,
General-Agentur Alle Promenade 26,
Ober-Inspektor **Knemeyer**, Kirdnerstr. 10,
Verreter **H. Söffing**, Forsterstr. 2, I.

Kaufgesuche

Chemische Fabrik
mittlerer Größe, anderweitlich günstig arbeiten,
pachtweise oder käuflich
zu übernehmen gesucht.
Off. Offerten unter D. K. 578 an Rudolf Mosse, Dresden, erbeten.

Leere Weinfässer, sowie
Oelfässer, Sirup-, Kohl-, Gemüse- etc. Fässer,
Tonnen und Bottiche,
kauft zu gefehl. Höchstpreisen
E. A. Wolf, Weissenfels a. d. S.
Kriegsrohbandlung,
Von der Reichshofstraße als Aufkäufer kongestioniert.

Beräumiges Haus
mit wenigstens 12 Zimmern, reichlichen Nebengebäuden u. grossen Garten zum 1. April 1918 gesucht. Angebote erbeten unter M. H. 101 an die Expedition dieser Zeitung.
Alle Sorten Felle, Häute, Tierhaare u. Wolle
kauft
Gehr. Dangwitz,
Friederplan 2.

Bettfedern,
Jutele, Weibezüge
noch in schöner Auswahl.
Sie haben im Kaufhaus
H. Elkan, Geisstr. 87,
mit Freier von
Ankauf
u. ausgabe
kürzlichen
Damenhaar.
Zopt-Siebert,
Halle, Geisstr. 33 u. 79 I.
Auskunftswesen.
Geisrich & Greve, Gr. Steinstr. 11 I.
Abfahr-Institut.
Emil Banse,
Steinstr. 1,
Tel. 5297.

Vermietungen
Herrschaftliche Wohnung,
6 Zimmer mit Zubehör, ruhige, schöne Lage, auf Wunsch Gartenerweiterung, 1 April, auch früher, zu vermieten. Zu erfragen: **Waldenstr. 30, I**, Besichtigung von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 3 bis 4 Uhr.

Hesse
„Alama“-Straussfedern sind die best., „Alama“-Edelstraussfedern die allerbesten und bleiben 10 Jahre schön.
Alama-Straussfedern, kosten 50 cm lang 12 M., 55 cm lang 18 M., 60 cm lang 25 M., Alama-Edelstraussfedern, allerbeste Ware, breithalbig, dicht, voll und tiel-schwarz, auch in weiss und natur-grün, kosten 40 cm lang 15 M., 45 cm lang 25 M., 50 cm lang 30 M., 55 cm lang 42 M., 60 cm lang 48 M.
Recherbische, garanti. sch. 30cm hoch 20, 30, 50 M., 40 cm hoch 50, 75, 100, 200 M.
Verandt nur direkt allein durch **HESE**, Dresden, Scheffelstr. Einzelne Probefedern per Nachn. gegen Referenzen auch Auswahl

Vermischtes
Gold-Füllfederhalter
in allen Preislagen empfiehlt
grosse Steinstrasse 82.

Neu eingetroffen:
Gummiringe
für Weis- u. Rev.-Gläser
C. Klappenbach,
Gummiringe
Geddesstr. 41,
Gr. Ulrichstr. 41.

Dr. Switalsky
impft
Montags u. Mittwochs
nachm. 2-4.
Ich bin bis zum 1. Okt.
verreist.
Dr. Hochheim,
Gr. Steinstr. 1 II

Klosettpapier
in Rollen u. Paketen
zu haben bei
Grosse
J. Zoebisch, Steinstrasse 27

Stadt-Theater
Mittwoch, d. 12. September 1917.
Anfang 7 1/2 Uhr Ende 10 Uhr
Gespensper
Schauspiel von Henrik Ibsen.
Donnerstag:
Zar und Zimmermann.
Bruno Heudrichs Konservatorium
für Musik und Theater.
Freitag, den 14. Sept. 1917,
abends 7 1/2 Uhr
172. Musik-Aufführung
im Saale d. Konservatoriums.
Interessenten können von
Mittwoch an im Sekretariat
Eintrittsprogramme erhalt.

Apollo-Theater
Täglich abends 8 Uhr:
Einakter-Abend.
In den Hauptrollen der Stücke:
Willy Sobent,
„Kriegsglück“.
Volksstück im Gesang 1 Akt
v. O. Richter. — Hierauf
„Das Mädchen aus der Fremde“
Burleske im Gesang in 1 Akt
v. O. Richter.
Hierauf: **„Ein soziales Kleeblatt“**.
Burleske in 1 Akt v. R. Seifert.
Vorverkauf von 9-1 und 5-7.

Springlebende
Edel-Krebse
(keine Golljier)
Zetelkrebse pro Schöck 2 Mk. 16.00
Wittelskrebse pro Schöck 2 Mk. 9.50
Suppenkrebse pro Schöck 2 Mk. 6.00
empf. prompt u. Nachn. „Golljier“ ab hier
Arthur Bodemannstr. 11, Biergarten
Dyhr. Fernruf 61. Red. Sept. 1917. 1881.

Bad Wittekind.
Mittwoch, den 12. Sept. 1917,
abends 7 1/2 Uhr
Militär-Konzert
von der
Kapelle des 13. Landsturm-
Inf.-Ers.-Batt. (IV. 31).
Kapellmeister R. Hönig.
Eintrittspreis 35 Pf.
Dauerkarten sind gültig.

Gardinen
abgeputzt und vom Sauf,
Teppiche
— in allen Größen —
Tischdecken,
Stühle, Tische u. Stoffdecken
in allen Preislagen bei
H. Elkan, Geisstr. 87.

Aufkäuferort Miltenberg a. Main.
Alle Abhängen, Besen, Rillen, Knäpfe, Wägen, Kessel, Kanaltüren, nicht, Stroh- und Winter-Gewinn, Spinn- und Seilspinn, Freigang, Reas- und Handweberei mit einjähr. Berechtigung, Fach- und Kolonialwaren, Jagd- und Fischerei.
Wälers Hausbesitzer-Verein.

Friedrichroda i. Thür. Villa Waldfrieden.
Stations-Ferienhaus, Besondere Lage am Rennberg. Schönste Aussicht.
— Das ganze Jahr geöffnet. —
Vollständige Verpflegung. Bei Frau Ehrmann.

Geschäfts-Anzeiger.

Alle Haararbeiten

Kohlen, Briketts, Koks
Telephon 5914. Telephon 5914.

Zöpfe von 3 Mark an.
Mit Garantie in größter Auswahl.
Verwand nach Einlieferung einer Haarprobe.
Hauben-Nege
Stück 60 S., Dg. 6.50-16
Scopwäpche 80 — an

Michel
Michel-Briketts
nachstehend beste Marke.
Halbesches Kohlen- u. Brikett-Kontor,
Herrnburgerstr. 2, Ecke Schmiedstr.
u. anderen Handl.

Damenhaar.
Zopt-Siebert,
Halle, Geisstr. 33 u. 79 I.

Herrngarderobe n. Mass.
D. Heimath & Sohn, Steg 19.

Beerdigungs-Institute
Emil Banse,
Steinstr. 1,
Tel. 5297.

Korsett- u. Leibbinden
Special-Corsetfabrik Bernh. Heintz
Schwerstr. 2, Fernruf 2785.

Bilderrahmen-Fabrik.
Job. Mende, — Tel. 2821. —

Lederhandlung.
Hoch 5, Gr. Klausstr. 1, 2, 1649,
Möbel, Spiegel und Polsterwaren.
Georg Schabbe, Gr. Märkerstr. 26

Bürstenwaren.
A. Kunzmann, Verpflegstr. 25
Fernruf 2889
Einrahmungen.
G. u. Roth, Gr. Steinstr. 69.

Nähmaschinen, auch Reparaturen.
Singer Co., Näh-A.-G.
Verpflegstr. 23 u. Geisstr. 47.

Elektr. Licht- u. Kraft-Anlagen, Klingel-, Gas- u. Petroleumlampen, etc.
Frank Berger,
u. d. Mauerstr. 13,
Telephon 2532.

Optiker u. optische Anstalten.
R. Kleemann, Moritzwinger 9,
Schirme, Stöcke, Pfeifen.
G. Karas jun., Verpflegstr. 4
Wallwaren.
Gebr. W. u. H. Voelck, Gr. Ulrichstr. 36

Künstliche Zähne,
Behandlung kranker Zähne, Zahnfüllungen,
Zahn-Heilanstalt von **A. Neubauer**,
vorm. (Britannia), Gr. Ulrichstr. 11, Fernr. 3665.